

Merkblatt Waldrecht: Ansitzeinrichtungen im Wald und am Waldrand

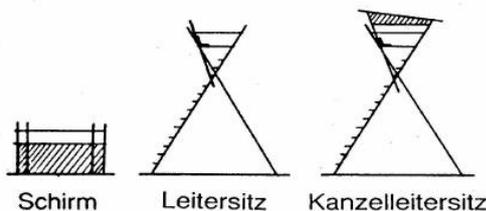
Information der Abteilung Walderhaltung Region Alpen im Juli 2022

Erhöhte Sitzmöglichkeiten für die Jagd können den Jagderfolg erhöhen, was aus forstlicher Sicht erwünscht ist.

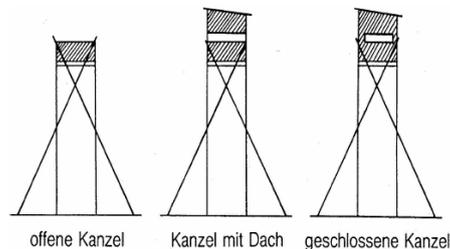
Unter folgenden Bedingungen sind einfache Ansitzeinrichtungen neben mobilen Ansitzleitern waldrechtlich **bewilligungsfrei**:

- Mobile Einrichtungen, freistehend oder angelehnt
- Keine festen Fundamente
- Ansitzeinrichtungen mit unbehandeltem Holz

Bewilligungsfrei



Bewilligungspflichtig



Bewilligungspflichtige Hochsitze können nach Kantonaler Waldverordnung (KWaV Art. 35 Abs. 2c) als nichtforstliche Kleinbauten im Wald oder als forstliche Bauten bewilligt werden. Dazu ist ein Baugesuch notwendig. Für nichtforstliche Kleinbauten ist zusätzlich eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG erforderlich.

Nicht bewilligungsfähig im Wald sind Ansitzeinrichtungen und Hochsitze, die mit Nägeln, Schrauben, Haken etc. an Bäumen befestigt sind, diese verletzen und/oder permanente Fundamente aufweisen.

- **In jedem Fall ist die Zustimmung des Waldbesitzers erforderlich!**
- Sollte der Waldbesitzer nicht bekannt sein, kann man über das Geoportal des Kantons Bern mittels «Auskunft Eigentum» (in der Mitte unter Navigieren/Abfragen) Informationen suchen.
- Link Geoportal: [Geoportal Kanton Bern Jagdkarte und Wildschutzgebiete](#)
- Nach Ende der Jagd oder spätestens wenn die Ansitzeinrichtung nicht mehr verwendet wird, ist sie durch den/die Jäger*in wegzuräumen.
- Idealerweise wird ein Ansitz / Hochsitz durch mehrere Jäger gebraucht.



Um die schriftliche Bewilligung des Waldbesitzers zu vereinfachen, schlägt die Abteilung Walderhaltung Region Alpen einen Mustertext vor (siehe Beilage).

Bei Rückfragen:

Abteilung Walderhaltung Region Alpen, Wimmis, 031 636 12 40, waldrecht.alpen@be.ch

Verteiler:

alle Bauverwaltungen, Jagdvereine, Waldbesitzerverbände, Regierungsstatthalterämter, Revierförster, Wildhüter im Gebiet der Waldabteilung Alpen